

Wichtige Information betr. Änderung MiGeL-Liste per 1.4.2021

Nach einem langen HTA-Prozess hat Bundesrat Berset Ende Jahr die neue MiGeL-Liste 2021 verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Die Änderungen im Kapitel 21: Mess-Systeme für Körperzustände/-Funktionen tritt auf den 1.4.2021 in Kraft.

Position	L	Bezeichnung	Menge	HVB	Gültig ab
21.03.01.01.1	L	<p>Reagenzträger für Blutzuckerbestimmung zur Auswertung und Wertanzeige mittels Gerät. Ohne Mengenbeschränkung bei insulin-pflichtigen Diabetikern und bei Patientinnen mit Diabetes in der Schwangerschaft.</p> <p>Limitation: Bei nicht insulinpflichtigen Diabetikern maximal 200 Reagenzträger pro Jahr.</p> <p>In speziellen medizinischen Fällen kann bei folgenden Indikationen bis maximal die doppelte der genannten Reagenzträger pro Jahr vergütet werden. (mindestens eine der folgenden Indikationen muss erfüllt sein):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellungsphasen (höhere Anzahl Reagenzträger während 6 Monaten) • HbA_{1c} > 7.5% bei Personen mit wenigen koexistierenden chronischen Krankheiten und intakter kognitiver Funktion (höhere Anzahl Reagenzträger so lange das Therapieziel nicht erreicht ist) • HbA_{1c} > 8% bei Personen mit mehrfach koexistierenden chronischen Krankheiten, kognitiven Beeinträchtigungen oder Pflegebedürftigkeit (höhere Anzahl Reagenzträger so lange das Therapieziel nicht erreicht ist) • Therapie mit Medikamenten mit erhöhtem Hypoglykämierisiko • Maturity Onset Diabetes of the Young (MODY) • Mitochondrialer Diabetes • Diabetesbeginn vor dem Alter von 30 Jahren • Hämoglobinopathien, bei welchen die HbA_{1c}-Bestimmung nicht verlässlich sind 	1 Stück	0.62	1.4.2021



Würdigung aus Sicht der HTA-SMBG-Arbeitsgruppe, die den Prozess begleitet hat (Peter Diem, Doris Fischer-Taeschler et al.)

Was lange währt, wird endlich gut! Die Arbeitsgruppe hat sich zu verschiedenen Malen im Prozess einbringen können. Von Seiten Regulator war geplant, die 400 Reagenzträger (Teststreifen) ersatzlos zu streichen oder auf maximal 100 zu begrenzen.

Dank unserer Unterlagen und einer Review, die SGED, diabetesschweiz und Diabetes-Stiftung gemeinsam durchführen konnten, ist es uns gelungen, die Verantwortlichen davon zu überzeugen, dass SMBG auch für viele nicht-insulinpflichtige Diabetiker notwendig ist.

Den HTA-Bericht konnten wir ausführlich mit den Verantwortlichen diskutieren und sie davon überzeugen, dass eine komplette oder radikale Kürzung nicht zweckdienlich ist. Der Bericht zeigt, dass ein Grossteil (mehr als 2/3) der nicht insulinbehandelten Diabetiker normalerweise gut mit 200 Teststreifen pro Jahr durchkommt.

Für den Rest konnten wir grosszügige Ausnahmen formulieren, die alle in der aktuellen Verordnung Aufnahme gefunden haben. Damit ist sowohl den Fachärztinnen und Fachärzten, wie auch den Grundversorgerinnen und Grundversorgern möglich, alle ihre Patientinnen und Patienten zweckdienlich mit Teststreifen zu Lasten der OKP auszustatten.

Alle, die mehr Streifen brauchen, bekommen sie auch.

Wichtig war uns auch, dass es zu einem möglichst geringen administrativen Aufwand für die Verschreibung kommt. Es muss also lediglich in der KG dokumentiert sein, damit bei allfälligen Rückfragen von Krankenkassen - was zu Beginn der Neuerung sicher eintreffen wird - der Mehrverbrauch begründet werden kann. Natürlich sollten Betroffene, die nicht von einer der Ausnahmen profitieren können, auf die neue Regelung aufmerksam gemacht werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie, Ulli Iten, iten@sgedssed.ch

diabetesschweiz, Prof. em. Peter Diem, diem.peter@gmail.com

Schweizerische Diabetes-Stiftung, Doris Fischer-Taeschler, fischer@diabetesstiftung.ch